

Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen: Formvorschriften für den Report zum Prüfungsbereich Fallbezogenes Fachgespräch

Rechtsgrundlage § 9 und § 10 VO

Der Prüfling soll im Fachgespräch über eine der beiden selbstständig durchgeführten betrieblichen Fachaufgaben zeigen, dass er

- komplexe Aufgaben bearbeiten,
- seine Vorgehensweise begründen,
- Problemlösungen in der Praxis erarbeiten,
- Hintergründe und Schnittstellen erläutern,
- Ergebnisse bewerten kann.

Allgemeine Vorgaben

- Die Wahlqualifikationen (WQ) wurden im Betrieb vermittelt/ausgebildet.
- Es ist darauf zu achten, dass sich die Fachaufgaben nicht auf Betriebsgeheimnisse beziehen oder der Datenschutz beeinträchtigt wird.
- Die Reporte sind nicht genehmigungspflichtig und werden nicht bewertet.
- Die Reporte sind vom Prüfungsteilnehmer selbst zu erarbeiten.
- Die beiden Reporte werden als **ein** PDF-Dokument hochgeladen.

Inhaltliche Vorgaben

Die Reporte sind wie folgt zu gliedern:

- Aufgabenstellung/Situation
- Planungs- und Vorbereitungsphase
- Durchführung/Begründung der Vorgehensweise
- Auswertung/Bewertung der Ergebnisse

Formale Hinweise für die Erstellung der Reporte

- Deckblatt jeweils für Report 1 und Report 2 – abrufbar auf Seite zum Berufsbild
- Maximal 3 Seiten Umfang, DIN A4 (ohne Deckblatt)
- Schriftart Arial, Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,5
- Linker und rechter Rand 2,5 cm
- Fortlaufende Seitennummerierung
- Fußzeile mit Name und Prüfungsnummer
- Ausführliche Beschreibung – keine Stichpunktsammlung
- Verwendung der „Ich-Form“
- Prüfungssprache: deutsch

Abgabetermin

Die Einreichung der Reporte erfolgt online auf der Internetseite der IHK Dresden bis spätestens am Tag der schriftlichen Abschlussprüfung unter <https://www.dresden.ihk.de/D59608>.

Bei verspäteter Einreichung gilt die Abschlussprüfung als **nicht** bestanden.